Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

167 (17.7.1886)

Visual Library

Beilage zu Nr. 167 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 17. Juli 1886.

Die Einrichtung des Freien Congo-Staates.

Unter dieser Ueberschrift schreibt Gerhard Rohlfs in der „Kölnischen Zeitung“:

Eine eben veröffentlichte Schrift „Der Congo“, welche die Verhandlungen zusammenfaßt, die die „Société Belge des ingénieurs et des industriels“ vom 20. Januar bis 17. März d. J. abgehalten hat, gibt ein Bild von der kräftigen Entwicklung des jungen „unabhängigen Congo-Staates“. Noch nicht zehn Jahre sind verflossen, seitdem am 12. September 1876 in einer im Palaste zu Brüssel vereinigten Geographischen Gesellschaft der erste Grundstein zu dem Staate gelegt wurde, der heute als ein von allen Mächten anerkannter unabhängiger Staat rasch aufzublühen beginnt. Ein Staat, fünfmal so groß wie Deutschland, dreißigmal so groß als Belgien!

Man erinnert sich, daß Stanley 1883 zuerst den Gedanken faßte, jenes ganze große Gebiet, das seine Enschlossenheit und Unternehmungslust der Menschheit eröffnet hat, zu einem staatlichen Gebilde zu gestalten. Und durch die diplomatische Geschicklichkeit des Herrn Sanford, des ehemaligen amerikanischen Ministerresidenten in Belgien, wurde es durchgesetzt, daß am 10. April 1884 der Senat der Vereinigten Staaten den Präsidenten der Republik ermächtigte, die Flagge der internationalen Association du Congo als die Flagge eines befreundeten Landes anzuerkennen.

Das war der erste Schritt und nun folgten die Ereignisse mit Blitzesschnelle.

Schon am 8. November 1884 erkannte der Deutsche Kaiser einerseits die Souveränetät der Internationalen Congo-Gesellschaft an. Die Konferenz trat in Berlin zusammen und eine Nation nach der andern gab dem neuen Staate ihre Anerkennung. Am 26. Februar 1885 ließ sich der Präsident der Internationalen Gesellschaft als Vertreter des neuen Congo-Staates in den Saal des Kongresses zu Berlin einführen.

Aus langen diplomatischen Verhandlungen entwickelte sich der unabhängige Congo-Staat, im Herzen von Afrika gelegen und eines der reichsten Gebiete der Erde umfassend. An der Spitze des Staates steht der König Leopold II., der geistige Gründer und Urheber desselben. Durch die Kammern wurde der König, wie das in der belgischen Verfassung vorgeschrieben ist, ermächtigt, den Titel „Souverän des Freien Congo-Staates“ anzunehmen.

Die Regierung setzt sich zusammen aus drei Abtheilungen: die der auswärtigen Angelegenheiten, welche auch die Rechtspflege in sich schließt, die der Finanzen und die der innern Angelegenheiten. Jede Abtheilung wird von einem Generaladministrator verwaltet, der vom König ernannt wird. Vereint berathen die Generaladministratoren über die im Interesse des Staates zu ergreifenden Maßregeln und unterbreiten sie der Billigung des Königs. Sie sind beauftragt, ein jeder für seine Abtheilung die vom Könige verfügten Maßregeln auszuführen.

So hat die Abtheilung der auswärtigen Angelegenheiten erstens die Beziehungen zu den auswärtigen Ländern aufrechtzuerhalten, Verträge mit ihnen abzuschließen, den diplomatischen und konsularischen Dienst zu regeln, den Civilstand und die Erbschaftsangelegenheiten wahrzunehmen; zweitens sich mit den innern und äußern Handelsangelegenheiten, den Handelsflaggen, den Hafeneinrichtungen, den Reeden zu beschäftigen, die Handelsgesellschaften zu beaufsichtigen, die Einwanderung und Post und Telegraphie zu überwachen; drittens die richterlichen Behörden, die bürgerliche und Handelsgesetzgebung, das Strafrecht, das Gefängnißwesen, die Wohlthätigkeitsanstalten, die Kultusangelegenheiten einzurichten. Aus diesem ersieht man den weiten Spielraum, der dem Generaladministrator der auswärtigen Angelegenheiten gesteckt ist, ja, vieles würde unserer unmaßgeblichen Meinung nach weit eher der Verwaltung der innern Angelegenheiten unterstellt werden müssen, als der der äußern Beziehungen.

Die Abtheilung der Finanzen beschäftigt sich mit Schaffung und Erhebung aller Arten von Abgaben, mit der Regelung der Eigenthumsverhältnisse hinsichtlich der Grundstücke, die von den Eingeborenen in Beschlag genommen sind, mit dem Erwerb der Ländereien durch Privatleute, der Einschreibung dieser Grundstücke, mit dem Katasterwesen und den Staatsdomänen, mit der Rechenschaft über Einnahme und Ausgabe des Staates, mit dem allgemeinen Staatshaushalt, der öffentlichen Schuld und mit dem zu schaffenden Gelde.

Die Abtheilung des Innern endlich hat die Aufgabe, das Land in Verwaltungskreise zu theilen, in Provinzen und Gemeinden; es steht dem öffentlichen Unterrichte vor, legt wissenschaftliche Sammlungen an, versieht die Gesundheitspolizei, den Wegebau und die Polizei im Allgemeinen.

Während diese obengenannten Abtheilungen ihren Sitz in Brüssel haben, steht an der Spitze der Regierung im Freien Congo-Staat ein Generaladministrator nebst einem stellvertretenden Generaladministrator und ihnen zur Seite ein Direktor der Finanzen und ein solcher der Rechtspflege. Der Generaladministrator verfügt am Congo über etwa 100 Beamte. Ungefähr 1000 schwarze Soldaten stehen im Dienste des Freien Congo-Staates, zum Theil aus Zanzibar geworben, zum Theil aus Haussa, die man von der Goldküste hergeholt hat. Auf dem untern Congo hat die Regierung augenblicklich drei Dampfboote und ein Segelschiff zur Verfügung, die ihr Eigenthum sind. Auf dem obern Congo hat sie vier Dampfschiffe. Außerdem verfügt sie über 12 Krupp'sche Kanonen und besitzt 2 Mitrailleusen.

Die thatsächlichen Einnahmen des Staates stellen sich auf 1,700,000 Frs., welche aus Zöllen, Abgaben und Verkauf von Ländereien entspringen. Sie decken zur Genüge die für das Jahr 1886 vorgesehenen Ausgaben. Es ist schwierig, auch nur annähernd voraussagen zu wollen, wie sich die Einnahmen in nächster Zeit gestalten werden. Aber bei der natürlichen Fruchtbarkeit des jungfräulichen Bodens, bei der Dichtigkeit der Bevölkerung kann man wohl wie bei andern Ländern auf günstige Erfolge rechnen. Man kann das um so zuversichtlicher, als ganze Wälder — ohne dabei Raubbau zu treiben — nur der Ausbeutung harren.

Dies ist in knappen Zügen das Bild von der Lage des Freien Congo-Staates. Es werden noch schwierige Stunden zu überwinden sein; aber wenn man der zahllosen Hindernisse gedenkt, welche besiegt, wenn man sich in Erinnerung versenkt an die traurigen und schmerzvollen Opfer, welche gebracht worden sind und welche alle nicht dazu bestimmen konnten, den einmal beschrittenen Weg zu verlassen, dann ist es erlaubt, mit guter Erwartung in die Zukunft zu blicken. Vor 10 Jahren war das Innere von Afrika noch vollkommen terra incognita, heute ist nicht nur das Land erschlossen, sondern ein kräftiges Staatswesen hat sich entwickelt, ein junger Staaat, dessen Wahlspruch ist: Arbeit und Fortschritt.

Verschiedenes.

— **(Für das Radetzky-Monument in Wien)** sind bereits rund 40,000 Gulden gezeichnet worden. Angesichts der überaus regen Theilnahme, welche sowohl seitens des Adels als auch in bürgerlichen Kreisen sich kundgibt, dürften die auf mehr als 100,000 Gulden bezifferten Kosten des Denkmals in kurzer Zeit dem Komité zur Verfügung stehen. Das Subkomité, welches vom Feldmarschall Erzherzog Albrecht mit der Ausarbeitung der Detailvorschläge betraut worden ist, befaßt sich eingehend mit der Feststellung der auf das Monument Bezug habenden Daten; eine definitive Beschlußfassung über die Platzfrage ist bisher nicht erfolgt und dürfte dem im Herbste zusammentretenden Komité die Entscheidung vorbehalten bleiben.

— **(Das Bellini-Monument)**, von dem Bildhauer Balzico ausgeführt, wird am 16. d. M. in Neapel enthüllt werden. Dasselbe steht auf der Piazza San Pietro a Majella gegenüber dem Konservatorium und wird als außerordentlich gelungen bezeichnet. Am Piedestal befinden sich vier weibliche Figuren, die Gestalten der Norma, der Amina, der Giulietta und der Elvira.

W **St. Petersburg**, 15. Juli. (Explosion einer Granate.) Als ein Eisenhändler heute Nachmittag eine Partie alten vom Fiskus gekauften Artilleriematerials vom Wagen abladen ließ, entlud sich eine für bereits entladen gehaltene Granate, wodurch 16 Personen, darunter vier Kinder, getödtet und mehrere andere verwundet wurden.

— **(Der Wittwe des Dichters Ostrowski)** ist vom Kaiser von Rußland eine lebenslängliche Pension von 3000 Rubel und für Erziehung ihrer Kinder ein jährlicher Zuschuß von 1800 Rubel zugesichert worden.

Ferien-Kolonien für arme, kränkliche Schulkinder der Stadt Karlsruhe.

Weitere Gaben erhielten wir: Durch Dr. Bähr von Frau R. H. 2 M., Zahnarzt Wilh. Scholtz 5 M., Regierungsrath Gerhard 5 M., Frau M.-Rath H., E. H. und Dr. H., zusammen 30 M.; durch A. Bielefeld'sche Hofbuchhandlung von Leop. Ettlinger 6 M.; durch Dr. Hoffmann von Direktor Bissinger in Donaueschingen 5 M., N. N. 5 M., Frau Oberstabsarzt Krumm 10 M., Hammer & Helbling 4 blecherne Waschbecken, Th. Dreyfuß 2 M., Emil Dreyfuß 1 M., Ungenannt 10 M., Dr. S. 5 M., Hofrath Maier 10 M., Ungenannt 6 M., C. A. Barth 10 M., M. W. 10 M., Ungenannt 5 M.; durch Stadtrath Leichtlin von Frau E. W. 6 M.; durch Armenrath Schmidt von Fabrikant Pfeifer 9 Strohhüte, Hoflieferant Willstätter Stickereien zu Krägen, Frau Major . . . 4 Hemden, Fabrikant Sprich 7 Knaben- und 7 Mädchenhüte; durch Bankier Schneider von M. R. W. 1 M. (übergeben durch Stadtpfarrer Schmidt), Frau M. Busch 5 M.; durch Oberstabsarzt Schrickel von Dr. Köster 5 M., Dr. Greder 5 M.; durch Dr. v. Seyfried von R. A. J. 3 M., M.-Rath Dorner 10 M., Ungenannt 5 M.; durch Rektor Specht von E. R. K. Wwe. 3 M., Ungenannt 3 M. sowie 2 Kleider, 1 Regenmantel, 4 Paar Strümpfe und Schürzen und 2 Hüte, Oberpostdirektor Heß 10 M., Dir. a. D. Moßdorff 2 M., Ungenannt (Zeugengebühren) 2 M.; durch Dr. Spemann von H. 100 M. (übergeben durch Dr. Kollmar); durch Dekan Zittel von Fabrikant Friedrich Wolff 5 M., W. C. 10 M., Dr. E. B. 10 M. Zusammen 312 M.; hiezu laut Veröffentlichung 3019 M. 83 Pf., macht zusammen 3331 M. 83 Pf. Wir danken verbindlichst und bitten um weitere Gaben, damit wir die jetzt ermöglichten sechs Kolonien möglichst vollzählig (zu 12 Kindern) aussenden können.

Karlsruhe, den 15. Juli 1886.

Das Komité:

Bähr, Stadtarzt, Kaiserstr. 223; Bielefeld jun., Verlagsbuchhändler und Konsul, Kriegstr. 21; Hoffmann, Dr., Generalarzt a. D., Hirschstraße 37; Leichtlin, Stadtrath, Kriegstraße 56; Schmidt, Armenrath, Waldstraße 32; Schneider, Bankier, Erbprinzenstr. 31; Schrickel, Oberstabsarzt a. D., Amalienstr. 19; v. Seyfried, Dr., Hofarzt, Kaiserstr. 168; Specht, Rektor und Professor, Kreuzstr. 15; Spemann, Dr., Stadtrath, Kriegstr. 112; v. Weech, Dr., Archivdirektor, Seminarstr. 6; Ziegler, Medizinalassessor, Akademiestr. 26; Zittel, Dekan, Erbprinzenstraße 5.

---

84) **Hallwyl und Bubenberg.** (Nachdruck verboten.)

Erzählung aus den Freiheitskämpfen wider Karl den Kühnen.

Von Hans Blum.

(Fortsetzung.)

Aber hinter ihm tauchte jetzt ein dunkles, zottiges Wesen auf, das den Wanderer überragte und ärgerlich brummte. Bary hielt die Schnauze unter das Thor und sog mißmuthig die Witterung der ungebetenen Gäste ein. Als der Begleiter des Wanderers brummend aufbegehrte, erhob Bary abermals wüthendes Gebell.

„Ich weiß, wer sie sind!“ rief jetzt plötzlich Rulin freudig. Und dicht am Ohr Thüring's flüsterte er: „Herzog Renatus von Lothringen mit seinem Bären.“

Schleunigst übergab Rulin in der Gesindestube Bary den Knechten zu sorgsamer Bewachung und entriegelte dann das Thor. Ehe er die Zugbrücke hinabzulassen befahl, rief er dem Harrenden zu: „Ist Grauchen ein zuverlässiger Charakter geworden?“

„Bei Freunden sanft wie ein Schooßhund“, versicherte Renatus' bekannte Stimme.

„So seid herzlich willkommen!“

Die Zugbrücke sank. Der fürstliche Flüchtling trat mit seinem mächtigen Thier in den wirthlichen Hof und umarmte die lieben Gastfreunde von Nancy. Der Bär rieb seine Schnauze zutraulich an Rulin und that so bekannt, als entsinne er sich des Hosenlupfs und der Kuchenspenden von Nancy.

Mit nicht geringem Staunen empfing die Herrin des Schlosses Bubenberg die seltsamen Gäste.

Aber im Nu hatte die treuherzige schlichte Natürlichkeit des Herzogs, die drollige Liebenswürdigkeit seines wohlgezogenen Begleiters ihr Herz erobert. Was der Goldene Hof Beiden an Leckerbissen bieten konnte, ward aufgetischt. Namentlich labte sich Many, wie der Bär in seinem Jünglingsalter nun hieß, an einer ansehnlichen Menge Honig, sein Entzücken durch gediegene Gurgeltöne, weites Aufsperren seines rosigen Rachens und betrübtes Umwenden der leeren Schüssel verrathend. Dann schlief er den Schlaf eines gerechten Bären.

Sein Herr aber brachte und verkündete die wichtigsten Nachrichten.

Er hatte sich, mit Briefen König Ludwig's von Frankreich an dessen Schwester Jolantha versehen, als Bärenführer verkleidet, nach Lausanne zur Herzogin von Savoyen gewagt.

Unterwegs bis dahin hatte er die Pfennige und Brodrinden der Landsknechte Burgunds und Savoyens in seinem Teller gesammelt.

In Lausanne hatte er die Herzogin gesprochen, sie gewarnt, daß Karl von Burgund darauf sinne, Land und Kinder ihr wegzunehmen. Er hatte Elisabeth und Rotharis bei der Herzogin gesehen und konnte versichern, daß sie in guter treuer Hut seien. Auch Renatus glaubte, daß die Herzogin durch die Fortführung der Mädchen in ihre Gewalt in der That Schlimmeres von ihnen abgewendet habe. Elisabeth hatte ihn erkannt und ihm versichert, daß die Herzogin wie eine Mutter über sie wache, sie behandle.

Briefe der Mädchen an ihre Verlobten bestätigten das.

Renatus hatte schon vor seiner Abreise von Lyon bei König Ludwig die Gesandten Burgunds getroffen, denen der König mit Behagen die Spottlieder des Pöbels auf die Niederlage ihres Herzogs bei Grandson zu hören gab. Die deutschen Kaufleute in Lyon hatten bei dem vertriebenen Herzog von Lothringen die Ehrenwache gebildet. Vetter Ludwig hatte Renatus viel Geld mitgegeben, sein Herzogthum wieder zu erobern und an die Eidgenossen in Bern zu vertheilen. Seine Getreuen und er führten diese Summen bei sich, unter allerlei Verkleidungen reisend. Der Graf Thierstein mit seinen Söhnen übernachtete heute als angeblicher Kleinkrämer in Thun.

In Lausanne hatte Renatus auch die Gesandten des deutschen Kaisers an Burgund getroffen. Der Kaiser wolle seinen Vetter Sigmund von Tirol dem Bund mit der Eidgenossenschaft abwendig machen, jedoch ohne Aussicht auf Erfolg. Er wolle, da Karl seine Erbtochter Maria dem Prinzen Maximilian nun fest versprochen habe, sogar die Reichsacht gegen die Schweizer und ihre Verbündeten aussprechen! Gleichwohl lasse Renatus und sicherlich auch die Eidgenossenschaft die Hoffnung nicht sinken.

Alles das erzählte der Herzog in seiner raschen, lebhaften Weise, durcheinander, wie es ihm einfiel.

Am Frühmorgen des nächsten Tages verschwand der fürstliche Bärenführer, sich jedes Geleit verbittend, geräuschlos und Allen außer der Herrschaft des Schlosses unbekannt, mit seinem Thier aus dem Goldenen Hof. Bary athmete wieder frei auf.

Glückliche Nachrichten aus Lothringen meldeten in den nächsten Wochen das siegreiche Vordringen des Herzogs in seinem Lande. Ueberall begleiteten ihn stattliche Kriegsschaaren des Königs von Frankreich, unter dem Vorwand des Ehrengeleites und ohne Schwertstreich thun zu müssen, da die burgundischen Statthalter bei dem plötzlichen Erscheinen des Landesherrn rathlos waren und ihn ehrfurchtsvoll begrüßten. Ueberall strömte Adel und Jugend dem geliebten Herzog zu. Eine Witwe Walter legte beim Gottesdienst vierhundert Gulden in seine Hand mit den Worten: „Gnädiger Herr, dies, um uns befreien zu helfen.“ Noch durfte er nicht hoffen, mit so geringen Mitteln Lothringen zu gewinnen. Aber von großer Wichtigkeit war doch sein Erscheinen daheim. Kein Burgunder war nun von dort her zum Heere Karl's des Kühnen entbehrlich. Alle Zuzüge aus den nördlichen Landen des Herzogs Karl wurden in Lothringen angehalten. Und plötzlich, als die Stunde gekommen war, ritt Renatus mit dreihundert Reisigen, unter ihnen die besten Namen seines heimathlichen Adels, über Straßburg nach der Schweiz, um den Bundesgenossen in ihrem Entscheidungskampf beizustehen.

Eben so glückliche Nachrichten kamen in den nächsten Tagen von Bern und Murten nach Spiez. In Luzern hatte die eidgenössische Tagsatzung auf Zureden Berns, Luzerns und Zürichs beschlossen, Murten mit der gesammten Heerkraft der Schweiz zu entsetzen, wenn Karl von Burgund angreifen sollte. Von diesem erfreulichen Beschlusse ward die Besatzung Murtens alsbald unterrichtet, worauf Bubenberg erwiderte: „den Platz bis zur Ankunft der Eidgenossen wohl behaupten zu können“.

Schloß und Stadt hatte Herr Adrian in gutem Vertheidigungszustand gefunden.

Denn wohl hatten die bisherigen Oberherren der Stadt, die Herzöge von Savoyen, deren Wichtigkeit erkannt. Das feste Schloß am oberen, südlichen Ende der Stadt war noch nicht zweihundert Jahre alt, vortrefflich gebaut. Die mit starken Thürmen flankirten, durch Zwingolf und Hauptgraben geschützten Mauern umzogen die obere und die untere Stadt, die Ryf*), die bis an den See reicht. Die vier Mauerthürme hatten feste, mit Zugbrücken versehene Thore. An diese mündeten von Osten her die Straßen von Bern und Freiburg, von Westen her die Straße aus dem Waatlande. Gegen einen Angriff vom See schützte weit in's Wasser hinausreichendes Pfahlwerk.

Um dem etwa anrückenden Feinde den Zugang von der Landseite zu erschweren, ließ Bubenberg nun auch Bollwerke vor den Thoren und Schanzwerke im Graben anlegen, sogenannte Strichwehren, um den an die Mauer heranstürmenden Feind von der Seite zu bestreichen. Solche Außenwerke wurden damals meist erst vor einer zu erwartenden Belagerung und blos auf deren Dauer aus Balken, Bruchsteinen, Erde und Weidengeflecht aufgeführt, mit Spitzpfählen geschlossen und mit Geschütz besetzt, das hinter Schirmen aufgepflanzt wurde.

Trefflich verstanden sich die Freiburger Zimmerleute auf diese Arbeit. Selbst Weiber halfen die Schutzwehren förderlich vollenden.

Die stattlichen Geschütze dieser Wehren und der Stadt bestanden hauptsächlich aus den bei Grandson erbeuteten Stücken. Von Freiburg, Straßburg, selbst von Nürnberg her waren kunstfertige Büchsenmeister nach Murten geeilt, um die Feuerschlünde beim Anrücken gegen die Burgunder zu richten und zu bedienen.

Mit Schießpulver und Lebensmitteln war Murten reich versehen. Mehr als 2000 kernhafte bewehrte Männer bildeten die Besatzung.

„So sei denn Alles zum Empfang des Feindes bereit“, schloß Herr Adrian den wohlgemuthen Bericht an die Seinen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Rive, Uferstadt.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Paris, 15. Juli. **Wochenausweis der Bank von Frankreich** gegen den Status vom 8. Juli. — Aktiva. Baarbestand in Gold — 6,310,000 Fr., Baarbestand in Silber — 3,917,000 Fr., Portefeuille + 7,873,000 Fr., Vorschüsse auf Barren — 1,931,000 Fr. Passiva: Banknotenumlf. + 18,748,000 Fr., laufende Rechnungen der Privaten — 42,416,000 Fr., Guthaben des Staatsschatzes + 35,430,000 Fr., Zins- und Discontoerträge 514,000 Fr., Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 87,06.

Köln, 15. Juli. Weizen loco hiesiger 17.70, loco fremder 18.20, per Juli 16.60, per Novbr. 16.80. Roggen loco hiesiger 14.50, per Juli —.—, per Novbr. 13.20. Rüböl loco mit Faß 22.90, per Oktbr. 22.80. Hafer loco hiesiger 14.50.

Bremen, 15. Juli. Petroleummarkt. Schlußbericht Standard white, loco 6.45. B. Flau. Amerik. Schweineschmalz Wilcox, nicht verzollt, 33½.

Antwerpen, 15. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. 16¼. Still.

Paris, 15. Juli. Rüböl per Juli 52.20, per Aug. 53.—, per Sept.-Dez. 54.—, per Jan.-April 54.70. Behauptet. — Spiritus per Juli 47.20, per Jan.-April. 44.—. Fest. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Juli 33.80, per Okt.-Jan. 35.50. Fest. — Mehl. 12 Marken, per Juli 46.60, per August 47.10, per Sept.-Dez. 48.10, per Nov.-Febr. 48.40. Matt. — Weizen per Juli 21.20, per Aug. 21.40, per Sept.-Dez. 22.10, per Nov.-Febr. 22.30. Matt. — Roggen per Juli 13.70, per Aug. 13.80, per Sept.-Dez. 14.40, per Nov.-Febr. 14.70. Behauptet. — Talg, disponibel 55.—. — Wetter: schön.

New-York, 14. Juli. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 7, dto. in Philadelphia 7, Mehl 3.05, Rother Winterweizen 0.88, Mais (old mixed) 47¼, Havanna-Zucker 4⅞, Kaffee, Rio good fair 9⅝, Schmalz (Wilcox) 7.—, Speck 7⅛, Getreidefracht nach Liverpool 2¼.

Baumwoll-Zufuhr 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 2000 B., dto. nach dem Continent 1000 B.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 15. Juli 1886.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden 3½ Obligat. fl.	—.—
„ 4 „ fl.	103.60
„ 4 „ M.	104.80
Bayern 4 Obligat. M.	105.20
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	106.70
Preußen 4½ % Cons. M.	—.—
„ 4% Consols M.	105.90
Wtbg. 4½ Obl. v. 78/79 M.	—.—
„ 4 Obl. v. 75/83 M.	105.40
Oesterreich 4 Goldrente fl.	95.50
„ 4⅛ Silberr. fl.	69 40
„ 4⅛ Papierr. fl.	68.30
„ 5 Papierr. v. 1881	81.70
Ungarn 4 Goldrente fl.	85.30
Italien 5 Rente Fr.	100.20
5% Rumänische Rente	97.10
Rumänien 6 Oblig. M.	107.—
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	—.—
„ 5 Obl. v. 1877 M.	99.30
„ 5 II. Orientanl. PR.	—.—
„ 4 Cons. v. 1880 R.	87.10
Serbien 5 Goldrente	81.20
Schwed. 4 in Mk.	103.80
Span. 4 Ausländ. Rente	60.70
Schweiz 4% Bern v. 1880 Fr.	104.—
Egypten 4 Unif. Obligat.	72.40
Bank-Aktien.	
4½ Deutsche R.-Bank M.	138.—
4 Badische Bank Thlr.	—.—
5 Basler Bankverein Fr.	154.—
4 Darmstädter Bank fl.	138.—
4 Disc.-Kommand. Thlr.	206.30
4 Frankf. Bankverein Thlr.	99.40
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	119.20
5 D. Effekt.-u. Wechsel-Bk. 40% einb. [illegible] Thlr.	121.20
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	41.60
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	98.30
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	174.—
4½ Pfälz. Maxbahn fl.	137.—
4 Pfälz. Nordbahn fl.	—.—
Elisabeth Pr.-Akt. fl.	199
Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl.	175¾
4 Gotthardbahn Fr.	105.—
5 Böhm. West-Bahn fl.	207½
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—
5 Oest. Franz-St.-Bahnfl.	—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	94⅛
5 Oest. Nordwest fl.	137¾
5 „ „ Lit. B. fl.	138⅝
5 Rudolf fl.	156¼
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	101.60
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	69.10
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	108.40
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	85.—
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	84 20
4 Vorarlberger fl.	76.60
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	73.50
4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei	100.80
6 Buffalo N.-Y. & Phil. Cons. Bonds	—.—
6 Southern Pacific of C. IM.	108.40
5 Gotthard IV Ser. Fr.	107.60
4 „ „	102.90
4 Schweiz. Central	103.60
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	106.70
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	65.60
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	108.30
3 dto. I—VIII E. Fr.	81.—
3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 Fr.	69.—
5 Toscan. Central Fr.	107.40
5 Westfic. Eisb. 1880 ffr. Fr.	106.90
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	101.80
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	111.30
4 dto „ à 100 M.	102.10
4½ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	—.—
5 Ruff. Bod.-Cred. S.R.	98.90
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfbd.	100.70
Verzinsliche Loose.	
3½ Cöln-Mind. Thlr. 100	—.—
4 Bayrische „ 100	—.—
4 Badische „ 100	136.10
4 Rein. Pr. Pfdb. Thlr. 100	122.90
3 Oldenburger Thlr. 40	130.80
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	110.60
5 „ v. 1860 „ 500	119.40
4 Raab-Grazer Thlr. 100	99.—
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	95.30
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	284.50
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	299.40
Ungar. Staatsloose fl. 100	219.50
Ansbacher fl. 7-Loose	32.70
Augsburger fl. 7-Loose	29.10
Freiburger Fr. 15-Loose	27.30
Mailänder Fr. 10-Loose	16.80
Meininger fl. 7-Loose	24.20
Schwed. Thlr. 10-Loose	68.—
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	80.70
Wien kurz fl. 100	161.—
Amsterdam kurz fl. 100	168.80
London kurz 1 Pf. St.	20.36
Dollars in Gold	4.15
20 Fr.-St.	16.16
Sovreigns	20.28
Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	103.50
4 Freiburg „	—.—
4 Konstanzer „	—.—
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	139.30
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	93.—
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	184.—
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	124.60
5 Westeregeln Alkali	142.—
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	107.—
5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs	89.30
Reichsbank Discont	3%
Frankf. Bank. Discont	3%
Tendenz: —.	

X.950. Nr. 217. **Gemeinde Oberschüpf, Amtsgerichtsbezirks Boxberg.**

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Oberschüpf, Amtsgerichtsbezirks Boxberg,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnung bei diesen Bereinigungen betreff. (Gesetzes- u. B.-Blatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkündigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Oberschüpf, den 15. Juli 1886.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Oehm, Bürgermeister.

Der Bereinigungskommissär: Oehm, Rathschrbr.

X.958. **Gemeinde Gommersdorf, Amtsgerichtsbezirks Boxberg.**

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterfandsbüchern der **Gemeinde Gommersdorf, Amtsgerichtsbezirks Boxberg,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- u. B.Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B.Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkündigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Gommersdorf, den 9. Juli 1886.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Retzbach, Bgstr.

Der Bereinigungskommissär: Jos. Thren, Rathschrbr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

Y.487.2. Nr. 7678. **Karlsruhe.** Die Josef David Ehefrau, Magdalena, geb. Stather zu Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwalt Baumstark, klagt gegen ihren Ehemann, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, wegen böslichen Verlassens und grober Verunglimpfung mit dem Antrage auf Ausspruch der Ehescheidung und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Donnerstag, den 2. Dezember 1886, Vormittags 8½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 8. Juli 1886.

Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts: W. Köhler.

X.938.2. **Mannheim.** Der Spengler Karl Schalk, in Mannheim vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Rosenfeld und Dr. Löb in Mannheim, klagt gegen den Spezereihändler Josef Schalk in Mannheim, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, auf Befreiung bezw. Schadloshaltung aus geleisteter Bürgschaft, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurtheilen, an Kläger oder zur Entlastung desselben an Georg Kaufmann in Mannheim den Betrag von 250 M. zu bezahlen, auch das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Mannheim Abth. III zu dem von diesem auf

Donnerstag, den 28. Oktober 1886, Vormittags 9 Uhr

bestimmten Termin.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 10. Juli 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stoll.

Ausschluß-Urtheil.

X.940. Nr. 5023. **Emmendingen.** Vom Gr. Amtsgericht Emmendingen wurde heute verfügt: Nachdem an die im Aufgebot vom 27. April 1886, Nr. 2759, bezeichneten Liegenschaften Rechte und Ansprüche der dort bezeichneten Art nicht erhoben worden sind, werden solche dem Aufforderungskläger, Großh. Domänenfiskus, vertreten durch die Gr. Domänenverwaltung Emmendingen, gegenüber für erloschen erklärt. Emmendingen, den 9. Juli 1886. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Jäger.

Konkursverfahren.

X.936. Nr. 26,211. **Heidelberg.** Das Konkursverfahren über den Nachlaß der Witwe des Wagenwärters Nikolaus Glock, Karoline, geb. Neuper hier, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Heidelberg, den 12. Juli 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Holsten.

Dies veröffentlicht

Der Gerichtsschreiber: Fabian.

X.935. Nr. 26,210. **Heidelberg.** Das Konkursverfahren über den Nachlaß der Witwe des Gypsarbeiters Peter Greß, Anna, geborne Schmidt dahier, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Heidelberg, den 12. Juli 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Holsten.

Dies veröffentlicht

Der Gerichtsschreiber: Fabian.

X.934. Nr. 26,209. **Heidelberg.** Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Restaurateurs Reinhold Zimmermann und dessen Ehefrau, Marie geborne Gaudard in Schlierbach, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Heidelberg, den 12. Juli 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Holsten.

Dies veröffentlicht

Der Gerichtsschreiber: Fabian.

X.933. Nr. 26,485. **Heidelberg.** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Baumeisters Karl Weyrach hier wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Heidelberg, den 13. Juli 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Holsten.

Dies veröffentlicht

Der Gerichtsschreiber: Fabian.

X.932. Nr. 7003. **Mosbach.** Das Konkursverfahren gegen Bierbrauer Karl Wilhelm Ihrig von Fahrenbach wurde von Gr. Amtsgericht hier nach heute stattgehabtem Schlußtermin aufgehoben.

Mosbach, den 13. Juli 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Heber.

X.931. Nr. 7066. **Mosbach.** Das Konkursverfahren gegen Färber Wilhelm Wagner von Aglasterhausen wurde von Gr. Amtsgericht hier nach heute stattgehabtem Schlußtermin aufgehoben.

Mosbach, den 14. Juli 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Heber.

Vermögensabsonderungen.

Y.490. Nr. 7505. **Karlsruhe.** Die Ehefrau des Altgemeinderechners Theod. Hambsch, Elisabetha, geb. Zimmermann von Oberhausen, wurde durch Urtheil Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer III, vom 1. Juli 1886 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 1. Juli 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Dr. Mallebrein.

X.965. Nr. 6005. **Freiburg.** Durch Urtheil der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom Heutigen wurde die Ehefrau des Bürstenfabrikanten Ferdinand Dietsche von Schlechtenau, geb. Bregger, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Freiburg, den 8. Juli 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Steiger.

X.966. Nr. 6014. **Freiburg.** Durch Urtheil der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom Heutigen wurde die Ehefrau des Maurers Franz Riehm, Barbara, geb. Rentner, von Ettlingenweier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Freiburg, den 8. Juli 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Steiger.

Erbeinweisungen.

X.944.1. Nr. 5249. **Oberkirch.** Die Witwe des am 15. April 1886 verstorbenen Taglöhners Josef Huber, Katharina, geb. Bohnert, genannt Bruder, in Oberkirch, hat die Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes beantragt. Etwaige Einwendungen sind binnen vier Wochen hier anzubringen.

Oberkirch, den 13. Juli 1886.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Schneider.

Erbeinweisungen.

X. 877.2. Nr. 5249. **Oberkirch.** Die Wittwe des am 18. April l. J. verstorbenen Oelmüllers Josef Konrad, Klara geb. Schindler in Zusenhofen hat die Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes beantragt. Etwaige Einwendungen sind binnen vier Wochen hier anzubringen.

Oberkirch, den 8. April 1886.

Großh. Amtsgericht.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Schneider.

X.921. Nr. 5996. **Thekla Baumgartner** in Säckingen hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihrer Schwester Ottolia Baumgartner von Harpolingen nachgesucht. Einsprachen sind

binnen sechs Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem gestellten Gesuche stattgegeben würde.

Säckingen, den 12. Juli 1886.

Großh. Amtsgericht: (gez.) Buhlinger.

Die Uebereinstimmung mit der Urschrift beurkundet

Der Gerichtsschreiber: Frey.

X.922. Nr. 6107. **Neckarbischofsheim.** Handelsmann Jakob Löb Jakobsohn Witwe, Sophie, geb. Dreyfuß hier, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 6. März 1886 zu Neckarbischofsheim verstorbenen Ehemanns gebeten. Etwaige Einsprachen hiergegen sind innerhalb vier Wochen zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen werden würde. Neckarbischofsheim, den 13. Juli 1886. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

Erbvorladungen.

Y.439. **Wertheim.** Margaretha Neuf, geehelichte Johann Josef Horn, Donatus Pahl (genannt Bernhard Neuf), Anna Maria Neuf, geehelichte Johann Walter, Alle von Külsheim, schon vor Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft am Nachlasse ihres am 6. September 1885 verstorbenen Vaters, Franz Neuf von Külsheim, berufen.

Da ihr derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie oder ihre Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche an den väterlichen Nachlaß bei dem unterfertigten Theilungsbeamten

binnen drei Monaten

um so gewisser geltend zu machen, als nach Umlauf dieser Frist der ihnen zukommende Erbtheil würde Denjenigen zugewiesen werden, denen er zukäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Wertheim, den 9. Juli 1886.

Der Großh. Notar: G. Jan.

Y.481. **Oberkirch.** Anton Schneider, Witwer und Taglöhner von Oppenau, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 2. d. M. kinderlos verstorbenen Tochter Maria Anna, geb. Schneider, Ehefrau des Bernhard Mößner, Taglöhner in Oppenau, mitberufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche

innerhalb drei Monaten

bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Oberkirch, den 14. Juli 1886.

Großherzogl. Gerichtsnotar Kühndeutsch.

Y.470. **Lahr.** Mina, Lisette und Bertha Föhringer von Lahr, welche vermißt sind, oder deren etwaige Nachkommen werden aufgefordert, sich zur Erbschaft ihres heute verlebten Vaters und Großvaters Karl Föhringer, Lohnmüllers hier,

binnen drei Monaten

anher zu melden, ansonst der Nachlaß den übrigen Erbberechtigten zugetheilt würde.

Lahr, den 10. Juli 1886.

Der Großh. Notar: Liermann.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

Y.499.1. Nr. 11,825. **Schwetzingen.**

1. Kaspar Hemmerich von Ketsch,
2. Metzger Julius Hoffmann von Altlußheim und
3. Taglöhner Johann Schmidt von Neulußheim,

werden beschuldigt, daß sie als beurlaubte Reservisten bezw. als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert sind, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf:

Freitag, den 3. September 1886, Vormittags ½9 Uhr,

vor das Großherzogliche Schöffengericht Schwetzingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Landwehrbezirks-Kommando zu Bruchsal ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Schwetzingen, den 30. Juni 1886.

Sauter, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Verm. Bekanntmachungen.

Y.457.2. Nr. 2694. **Offenburg.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Arbeiten für Vergrößerung der mittleren Lokomotiv-Remise mit Entleerungsgruben im Bahnhof Offenburg sollen im Submissionswege vergeben werden und sind veranschlagt:

Maurer-	Arbeit	5316 M.
Steinhauer-	„	1018 „
Zimmer-	„	5253 „
Schieferdecker-	„	2175 „
Glaser-	„	187 „
Schlosser-	„	1644 „
Blechner-	„	586 „
Anstreicher-	„	806 „
Pflästerer-	„	1298 „
	zusammen	18283 M.

Die Pläne, der Voranschlag, sowie die Bau- und Submissionsbedingungen können auf diesseitigem Geschäftszimmer eingesehen werden. Angebote sind auf die Einzelpreise der im Voranschlag aufgeführten Positionen zu stellen und versiegelt, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens

Freitag den 23. d. Mts.

an den Unterzeichneten einzusenden.

Offenburg, den 12. Juli 1886.

Der Großh. Bahn-Bauinspektor.

X.961. **Bruchsal.**

Bekanntmachung.

Mit Aufstellung des Lagerbuchconcepts der Gemarkung **Stettfeld** wird auf Grund höherer Ermächtigung am

Dienstag, dem 20. d. M., Morgens 9 Uhr,

im dortigen Rathhause begonnen.

Gemäß Art. 7 der Landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883, Reg.-Bl. Nr. XX, werden die Eigenthümer der Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, hiermit aufgefordert, in obiger Tagfahrt dem Unterzeichneten dieselben unter Anführung der Rechtsurkunden zu bezeichnen.

Bruchsal, den 15. Juli 1886.

Englert, Bezirksgeometer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.